Anlage 3

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 38 (Umlegungsgebiet III Refrath) der Stadt Bensberg.

Der Rat der Stadt Bensberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung in dem von dem Bebauungsplan erfaßten Raum zu sichern.

Gesetzlich gültige städtebauliche Pläne sind für das Gebiet - abgesehen vom Leitplan - nicht vorhanden.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über neu anzulegende Straßen. Die Entwässerung des Gebietes ist im Trennsystem vorgesehen.

Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich.

Kosten bei der Verfolgung der Ziele des Bebauungsplanes entstehen der Stadt Bensberg nicht. Die Grundstücke werden im Rahmen eines Unternehmervertrages erschlossen.

Bensberg, den 28. Mai 1963

Der Stadtdirektor

In Vertretung:

Beigeordneter